

**CISPA - Helmholtz-Zentrum
für Informationssicherheit gGmbH
Saarbrücken**

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken
 Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	284.012,30		416.921,90	
2. Geleistete Anzahlungen	90.182,50		32.576,63	
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	207.488,57		230.690,29	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.631.606,97		7.813.190,17	
3. Geleistete Anzahlungen	4.858.447,79		51.666,16	
		13.071.738,13		8.545.045,15
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Sonstige Vermögensgegenstände				
1.1. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand				
- aus laufenden Geschäften	8.233.028,71		11.352.682,31	
- aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	12.430.750,00		14.300.000,00	
1.2. Forderungen an andere Zuschussgeber	1.233.111,26		1.484.463,63	
1.3. Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.490.233,19		982.722,87	
		23.387.123,16		28.119.868,81
II. Flüssige Mittel, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand	343,56		616,23	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	3.087.845,42		544.637,93	
		3.088.188,98		545.254,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		595.553,52		684.246,35
		40.142.603,79		37.894.414,47

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von				
a) Bund	46.069.565,62		38.248.765,47	
b) Land	4.744.008,27		3.879.821,69	
c) anderen Zuschussgebern	5.837.135,62	56.650.709,51	4.206.780,85	46.335.368,01
2. Erlöse und andere Erträge				
a) Erlöse aus Forschung und Entwicklung	0,00		0,00	
b) Sonstige betriebliche Erträge	115.245,11	115.245,11	114.229,65	114.229,65
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse				
a) zum Anlagevermögen	-3.029.879,40		-5.125.399,20	
b) zum Umlaufvermögen	-418.817,49	-3.448.696,89	287.613,47	-4.837.785,73
4. Weitergegebene Zuschüsse		-1.244.422,07		-992.261,84
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge		52.072.835,66		40.619.550,09
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-33.265.546,50		-26.290.622,99	
b) Soziale Abgaben	-6.026.678,12		-4.639.948,46	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.820.399,10		-1.393.546,13	
d) Beihilfen und Unterstützung	-21.472,54		-28.579,02	
e) andere Personalkosten	-2.553,15	-41.136.649,41	-23.910,47	-32.376.607,07
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.252.629,96		-2.068.673,89	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	3.252.629,96	0,00	2.068.673,89	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.936.186,25		-8.242.943,02
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		0,00
10. Jahresüberschuss		0,00		0,00

CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH (kurz: CISPA) hat ihren Sitz in Saarbrücken und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Nummer HRB 104390 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen des Arbeitskreises "Rechnungswesen" beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie in der Fassung vom 1. November 1986, die den geschäftszweigbedingten Erfordernissen Rechnung tragen, beachtet. Entsprechend wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) um folgende Posten erweitert bzw. ergänzt:

- Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand (aus laufenden Geschäften / aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln),
- Forderungen an andere Zuschussgeber,
- Andere sonstige Vermögensgegenstände,
- Sonderposten für Zuschüsse (zum Anlagevermögen / zum Umlaufvermögen / für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung),
- Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern (öffentliche Hand / andere Zuschussgeber),
- Erträge aus Zuschüssen (von Bund / von Land / von anderen Zuschussgebern),
- Erlöse und andere Erträge (Erlöse aus Forschung und Entwicklung / Sonstige betriebliche Erträge),
- Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse,
- Weitergegebene Zuschüsse,
- Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge,
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die im Ausweis nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen sind. Den Sonderposten entnommen werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen auf das Anlagevermögen bzw. Freisetzungen von Zuschüssen zur Finanzierung des Umlaufvermögens.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen für Software bei drei bis fünf Jahren, für Hardware bei drei bis fünf und für das übrige Anlagevermögen bei drei bis dreizehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert zwischen EUR 250,01 und EUR 800,00 werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Nicht selbständig nutzbare Peripheriegeräte (z.B. Monitor, Drucker) werden nicht als GWG behandelt, sondern über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zu den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ausgleichsansprüchen an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften ist festzustellen, dass die Gesellschaft überwiegend durch Zuwendungen vom Bund und dem Saarland finanziert wird. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung.

Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert.

Bei den übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln handelt es sich um Zuwendungen des Bundes und des Saarlandes, die gem. § 7 Abs. 1 des „Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.“ (Fassung vom 8.11.2013) überjährig zur Verfügung stehen.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Stammkapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Zuschüsse** wurde in Höhe des aus Zuschüssen finanzierten Anlage- und Umlaufvermögens bzw. in Höhe der Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt (siehe Anlage).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten

- Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 20.664 TEUR (Vj. 25.653 TEUR)
- Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 626 TEUR (Vj. 738 TEUR)
- Beträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 110 TEUR (Vj. 39 TEUR). Alle übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Im Geschäftsjahr wurde eine **Kapitalrücklage** in Höhe von 4.750 TEUR gebildet. Die Einzahlung erfolgte disquotal durch das Saarland zur Finanzierung der Erstellung eines Angebots mit Pauschalpreis für die Errichtung eines CISPA-Campus.

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in Höhe des Anlagenbestandes zum Bilanzstichtag im **Sonderposten** ausgewiesen. Sie werden am Jahresende um Zugänge erhöht und um Abschreibungen und Abgänge ertragswirksam verringert.

Dem Umlaufvermögen und dem Ausgleichsanspruch aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) stehen ebenso entsprechende Sonderposten auf der Passivseite gegenüber.

Die **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten sowie für ausstehende Rechnungen.

Rückstellungen in Höhe von 21 TEUR haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr vollständig innerhalb eines Jahres fällig. Sie beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 557 TEUR (Vj. 429 TEUR).

Die **Erträge aus Zuschüssen** enthalten sowohl die institutionelle Förderung von Bund und Land in Höhe von insgesamt 47.440 TEUR (Vj. 38.798 TEUR) als auch die Projektförderungen des Bundes sowie anderer Zuschussgeber (sog. Drittmittel).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft schließt entsprechend der "Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen" mit einem ausgeglichenen **Ergebnis** ab, weil in Höhe der über die Aufwendungen hinausgehenden Zuschusszahlungen Ausgleichsansprüche/-verbindlichkeiten an die öffentliche Hand bilanziert werden.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gem. § 285 HGB für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind. Mehrjährige Verpflichtungen resultieren insbesondere aus laufenden Miet- und Lizenzverträgen, deren Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und durch die jährlichen Zuschüsse der Zuwendungsgeber abgedeckt sind. Zur Finanzierung von zum Bilanzstichtag bestehenden Bestellobligos stehen Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung.

2. **Durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:innen**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr neben den Geschäftsführern durchschnittlich 582 (Vj: 479) Arbeitnehmer:innen, davon 108 (Vj: 86) wissenschaftliche Hilfskräfte (HiWi).

3. Mitglieder der Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes, St. Ingbert (wissenschaftlicher Geschäftsführer),
Herr Dr. Kevin Streit, Saarbrücken (administrativer Geschäftsführer).

4. Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr:

Frau Anke Rehlinger
Ministerpräsidentin des Saarlandes
Mitglied Gesellschafter Saarland
Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Frau Dr. Tina Klüwer
Leiterin der Abteilung „Forschung für technologische Souveränität und Innovationen“
im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Mitglied Gesellschafter Bund

Herr Prof. Dr. Srdjan Capkun
Professor in der Informatik der ETH Zürich und Direktor des Zurich Information Security
and Privacy Center (ZISC)
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates

Herr Dr. Siegfried Dais
Ehemals stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH

Frau Catrin Hinkel
Country General Managerin von Microsoft Schweiz

Frau Prof. Dr. Petra Mutzel
Leiterin des Lehrstuhls Computational Analytics, Rheinische Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Herr Prof. Dr. Manfred Schmitt (bis 10.10.2024)

Professor für Molekular- und Zellbiologie; Präsident der Universität des Saarlandes

Herr Thomas Caspers

Leiter Abteilung Technik-Kompetenzzentren Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Herr Dr. Georg Schütte

Generalsekretär der Volkswagenstiftung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

5. Vergütung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Geschäftsführer folgende Vergütung erhalten:

	EUR	EUR
Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Backes		
- Gehalt, erfolgsunabhängig	514.572,50	
- Versorgungszuschlag gem. Beamtenversorgungsgesetz	42.597,52	557.290,02
Dr. Kevin Streit		
- Gehalt, erfolgsunabhängig	137.570,72	
- Tantieme, erfolgsabhängig	23.712,12	161.282,84
Gesamtsumme		718.572,86

Die erfolgsabhängige Tantieme betraf den Zeitraum Juli 2022 bis April 2024. Die im Vorjahr hierfür gebildete Rückstellung in Höhe von 19.000,00 EUR wurde im Berichtsjahr verbraucht.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr beträgt EUR 26.250,00 (netto).

7. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Keine.

8. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr sind keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

9. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

Saarbrücken, den 31. März / 8. Juli 2025

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Backes
Gründungsdirektor und
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Kevin Streit
Administrativer Geschäftsführer

CISPA - Heimholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.021.977,07	61.818,47	12.425,00	0,00	1.096.220,54	207.153,07	0,00	0,00	812.208,24	416.921,90
2. Geleistete Anzahlungen	32.576,63	70.030,87	-12.425,00	0,00	90.182,50	0,00	0,00	0,00	90.182,50	32.576,63
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	286.239,35	20.144,10	0,00	0,00	306.383,45	43.345,82	0,00	0,00	98.894,88	230.690,29
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.185.323,13	2.815.875,33	5.229,00	491.574,35	13.514.853,11	3.002.131,07	0,00	491.017,89	5.883.246,14	7.813.190,17
3. Geleistete Anzahlungen	51.666,16	4.812.010,63	-5.229,00	0,00	4.858.447,79	0,00	0,00	0,00	4.858.447,79	51.666,16
	12.577.782,34	7.779.879,40	0,00	491.574,35	19.866.087,39	3.252.629,96	0,00	491.017,89	6.794.349,26	8.545.045,15
					4.032.737,19	3.252.629,96	0,00	491.017,89	6.794.349,26	8.545.045,15

CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken

LAGEBERICHT 2024

A. Grundlagen der Gesellschaft

Das CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH (im Folgenden: CISPA) ist als rechtlich selbstständiges Forschungszentrum Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Saarland.

CISPA erforscht die Informationssicherheit in all ihren Facetten. Durch kontinuierliches Wachstum wird das Zentrum über die notwendige kritische Masse an Wissenschaftler:innen verfügen, um die drängenden, großen Herausforderungen der Cybersicherheits- und Datenschutzforschung und angrenzender Disziplinen wie der künstlichen Intelligenz umfassend und ganzheitlich anzugehen, mit denen unsere Gesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung konfrontiert wird. CISPA möchte auf internationaler Ebene eine herausragende Position in Forschung, Transfer und Innovation übernehmen, indem es hochmoderne, oft revolutionäre Grundlagenforschung mit innovativer anwendungsorientierter Forschung, entsprechendem Technologietransfer und gesellschaftlichem Diskurs kombiniert. Wesentliche Faktoren hierfür sind die Gewinnung international anerkannter Wissenschaftler:innen aus den Forschungsgebieten des CISPA, die Förderung der Entwicklung talentierter Nachwuchswissenschaftler:innen, exzellente bauliche und technologische Rahmenbedingungen durch Neubauten am CISPA-Standort sowie der Aufbau umfassender und effizienter Strukturen für den Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Tätigkeit des Zentrums wird überwiegend durch institutionelle Förderung, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent vom Saarland getragen wird, finanziert. Darüber hinaus wirbt CISPA sog. Drittmittel ein.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

B. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

1. Allgemeine Entwicklung

CISPA befindet sich weiterhin im Aufwuchs. Die institutionelle Förderung wird im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanungen an die bestehende Aufwuchsplanung angepasst. Entsprechend ist das Zentrum bislang nicht in die Programmorientierte Förderung (PoF) einbezogen, die seit 2001 der zentrale Mechanismus der Helmholtz-Gemeinschaft zur Entwicklung und Priorisierung ihrer Forschungsthemen und zur Allokation ihrer Grundfinanzierung ist.

Neben der planmäßig gestiegenen institutionellen Förderung stehen für das Berichtsjahr zusätzliche Mittel im Rahmen des neu etablierten Programms „Kerninformatik, Cybersicherheit und vertrauenswürdige künstliche Intelligenz“ zur Verfügung. Ziel des Programms ist es, eine umfassende Forschungsagenda für Cybersicherheit und künstliche Intelligenz zu etablieren, die in Deutschland gesellschaftliche Wertschöpfung ermöglicht. In Ergänzung zum Kernauftrag von CISPA in den Bereichen Cybersicherheit und Datenschutz kann so auch Forschung an der Schnittstelle zur künstlichen Intelligenz weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus konnten zahlreiche Drittmittel-Projekte eingeworben werden.

Im wissenschaftlichen Bereich konnte CISPA durch die Gewinnung von drei herausragenden leitenden Wissenschaftler:innen (Faculty) auf 41 (Vj. 40; 2023/24 zwei Abgänge) international renommierte Faculty aufwachsen. Ferner wurden vier Faculty im Berichtsjahr nach erfolgreicher wissenschaftlicher Evaluation zu Tenured Faculty (W3) ernannt. Bezogen auf das Gesamtpersonal konnte ein effektiver Aufwuchs von 110 Mitarbeitenden (rd. 97 Vollzeitäquivalente) auf 652 Mitarbeitenden erreicht werden, was einem Anstieg der Belegschaft um rd. 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft liegt 2024 bei rd. 36 Prozent und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (Vj. rd. 35 Prozent). Basierend auf der Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover unterhält CISPA eine unselbstständige Betriebsstätte in Hannover („CISPA-Satellit“). Wie bereits im Vorjahr, forschten 2024 an dem Standort 13 Personen zum Thema „Usable Security“. Aufgrund des Weggangs eines Forschungsgruppenleiters verringerte sich die Anzahl der Forschungsgruppen im Berichtsjahr von zwei auf eine. Darüber hinaus unterhält CISPA seit 2023 eine Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund und hat damit eine weitere unselbstständige Betriebsstätte jenseits der Standorte im Saarland eingerichtet. Am CISPA-Standort in Dortmund forschten 2024 sieben Personen in der Forschungsgruppe von CISPA-Faculty Christian Rossow zu den Themen „Software and Network Security“.

Das zu Beginn des Berichtsjahres eingeführte Forschungsinformationssystem (FIS) des CISPA ist im Laufe des Jahres in den Regelbetrieb übergegangen und wird zur Erfassung und Verwaltung von Zentrums-Publikationen genutzt. Langfristig ist geplant, die Abbildung weiterer wissenschaftlicher Kennzahlen zur Optimierung des Wissenschaftsmanagements am Zentrum zu integrieren.

Die Infrastruktur für die Forschung, Verwaltung sowie den Wissens- und Technologietransfer wurde kontinuierlich weiter aufgebaut. Aufgrund des aktuellen und geplanten Aufwuchses wurden neue Mietflächen in St. Ingbert bezogen. Der vorherige Verwaltungsstandort in Saarbrücken wurde zugunsten dieses neuen, größeren Standortes, in dem nun Arbeitsplätze für Mitarbeitende aller administrativen Abteilungen angeboten werden können, aufgegeben.

Die erste Schwerbehindertenvertretung nahm zu Beginn des Jahres ihre Arbeit auf.

Bei der Umsetzung seiner Ziele erfährt das Zentrum große Unterstützung seitens Zuwendungsgeber:innen, Politik und Gesellschaft, so zum Beispiel bei der Bereitstellung von Gebäuden sowie der Erschließung von Flächen zur Erweiterung des CISPA-Campus, durch die Einrichtung einer internationalen Schule und viele weitere Maßnahmen. So gab die saarländische Landesregierung Ende 2023 bekannt, dass ca. 350 Millionen Euro aus dem saarländischen Transformationsfonds in den Bau eines CISPA-Forschungscampus fließen werden.

2. Ertragslage

Im Jahr 2024 werden Erträge aus Zuschüssen des Bundes und des Saarlandes in Höhe von 50.813 TEUR (Vj. 41.956 TEUR) ausgewiesen, davon 47.440 TEUR (Vj. 38.798 TEUR) aus der institutionellen Förderung sowie 3.373 TEUR (Vj. 3.158 TEUR) aus Projektförderungen des Bundes. Der Anstieg der Erträge aus der institutionellen Förderung (rd. 22 %) ergibt sich i.W. aus dem planmäßig wachsenden Finanzbedarf im Rahmen des Aufbaus des Zentrums. Aus Projektförderungen anderer Zuwendungsgeber:innen wurden Erträge von 5.837 TEUR (Vj. 4.380 TEUR) erzielt, wovon Mittel in Höhe von 667 TEUR (Vj. 621 TEUR) an Projektpartner weitergeleitet wurden, während 5.170 TEUR (Vj. 3.759 TEUR) am CISPA verblieben.

Von den im Berichtsjahr für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuschusserträgen, Erlösen und anderen Erträgen in Höhe von 52.072 TEUR (Vj. TEUR 40.620) wurden 41.137 TEUR (Vj. TEUR 32.377) für Personal aufgewendet. Der Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von rund 27 % gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem kontinuierlichen personellen Aufwuchs des Zentrums.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 10.936 TEUR (Vj. 8.242 TEUR) stiegen im Berichtsjahr erneut aufwuchsbedingt um rund 33 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesellschaft weist grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen und andere Erträge gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche gegen die öffentliche Hand geltend gemacht werden.

3. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 40.143 TEUR (Vj. 37.894 TEUR). Das Anlagevermögen erhöhte sich auf 13.072 TEUR (Vj. 8.545 TEUR) und ist vollständig durch Zuschüsse finanziert.

Der Rückgang der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) sowie der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand resultieren im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Drittmittelvorauszahlungen insbesondere seitens der EU, die in Vorjahren zu einem kontinuierlich ansteigenden Drittmittelüberhang (Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projektförderungen) führten. Aufgrund der Pflicht zum vorrangigen Liquiditätseinsatz von erfolgreich eingeworbenen Drittmitteln vor Mitteln der institutionellen Förderung werden Vorauszahlungen liquiditätsmäßig auch für institutionelle Ausgaben verwendet, entsprechend müssen weniger Mittel aus der Grundfinanzierung abgerufen werden. Dem entgegen stehen Verbindlichkeiten gegenüber den Drittmittelgebern, da während der Projektlaufzeit in den kommenden Jahren entsprechende Liquidität aus der Grundfinanzierung entnommen werden muss. Dieser Effekt kam im Berichtsjahr zum Tragen und reduzierte den Drittmittelüberhang entsprechend.

Das Saarland hat im Berichtsjahr insgesamt 4.750 TEUR disquotale in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Gesellschaft eingezahlt. Die Mittel dienten zur Finanzierung der Erstellung eines Angebots mit Pauschalpreis für die Errichtung eines CISPA-Campus durch einen Bauträger und wurden unmittelbar hierfür verwendet.

Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehenden Urlaub sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

Die institutionellen Zuwendungsgeber:innen stellen ihre Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des CISPA zur Verfügung. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen, um den Kassenbestand gering zu halten. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

4. Investitionen

Die Investitionen beliefen sich im Jahr 2024 auf 7.780 TEUR (Vj. 5.123 TEUR).

Davon fällt ein Betrag in Höhe von 4.750 TEUR auf geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des CISPA-Campus.

Weitere Investitionen betrafen im Wesentlichen IT-Hard- und Software sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

C. Wissenschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

Forschungsbereiche

Die Forschung des CISPA gliedert sich in sechs übergeordnete Forschungsgebiete (Research Areas):

- Algorithmische Grundlagen und Kryptographie (Algorithmic Foundations and Cryptography)
- Vertrauenswürdige Informationsverarbeitung (Trustworthy Information Processing)
- Verlässliche Sicherheitsgarantien (Reliable Security Guarantees)
- Erkennung und Vermeidung von Cyberangriffen (Threat Detection and Defenses)
- Sichere vernetzte und mobile Systeme (Secure Mobile and Autonomous Systems)
- Empirische und verhaltensorientierte Sicherheit (Empirical and Behavioral Security)

Viele Forschungsthemen bewegen sich dabei an der Schnittstelle zwischen Informationssicherheit und vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz bzw. maschinellem Lernen. Inhaltliche Schwerpunkte an dieser Schnittstelle liegen auf den Bereichen explorative Datenanalyse, Data Mining, Deep Learning und Datenschutz (u. a. von Bild- und Medizindaten).

Programm Kerninformatik, Cybersicherheit und vertrauenswürdige künstliche Intelligenz

Mit dem Programm Kerninformatik, Cybersicherheit und vertrauenswürdige künstliche Intelligenz erhält CISPA die Möglichkeit, bereits bestehende Bemühungen, in Ergänzung zum Kernauftrag des Zentrums in den Bereichen Cybersicherheit und Datenschutz, hinsichtlich der Einrichtung und des Ausbaus von Forschungsgruppen, die sich auf die Grundlagenforschung an der Schnittstelle von Cybersicherheit und künstlicher Intelligenz konzentrieren, darunter Bereiche wie robustes, vertrauenswürdiges und kooperatives maschinelles Lernen, fortzusetzen und auszubauen. Zusätzliche Ressourcen ermöglichen in diesem Kontext die Gewinnung und Förderung von sowohl weltweit führenden Wissenschaftler:innen als auch von Nachwuchskräften, die sich drittmittelungebunden wichtigen Fragestellungen und Projekten in diesem Kontext widmen können. Sichtbare Ergebnisse dieser Förderung zeigen sich in vielfältigen Erfolgen (Auswahl).

Beispielhaft ist hier die Förderung von CISPA-Faculty Sebastian Brandt mit einem ERC-Starting Grant und die von CISPA-Faculty Sebastian Stich mit einem ERC-Consolidator Grant für ihre Projekte im Bereich Algorithmen zu nennen.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr verschiedene Projekte von Forschenden gestartet, deren Gewinnung durch das Programm ermöglicht wurde (Auswahl).

Das Projekt ILLUMINATION, das von CISPA-Faculty Franziska Boenisch in Kooperation mit Forschenden der Freien Universität Berlin, der Universität Heidelberg, der Charité - Universitätsmedizin Berlin und Algonaut (KMU) durchgeführt wird, untersucht den Privatsphäre-schonenden Einsatz großer Sprachmodelle im Gesundheitswesen.

Das Projekt SafeGen, eingeworben von CISPA-Faculty Adam Dziezic, zielt darauf ab, Trainingsdaten, die generative Modelle verwenden, um ihre Funktionsweise zu optimieren, sicherer zu machen und in der Folge geistige Eigentumsrechte zu schützen.

Beteiligung an Top-Konferenzen und Auszeichnungen

Insgesamt veröffentlichten CISPA-Forscher:innen in 2024 287 Publikationen auf internationalen Konferenzen (Vj. 212), davon 240 (84 Prozent) auf Top-Konferenzen (Vj. 154; 73 Prozent). Innerhalb der Kategorie Top-Konferenzen wurden 167 (58 Prozent) Konferenzpapiere auf CORE Ranking A* Konferenzen (Vj. 113; 53 Prozent) veröffentlicht, die allerhöchste Qualitätsanforderungen an die eingereichten Beiträge stellen und ein hohes Ansehen in der wissenschaftlichen Gemeinschaft aufweisen sowie 73 Papiere (25 Prozent) auf CORE Ranking A Konferenzen (Vj. 41; 19 Prozent). Die Publikationsleistung auf den vier führenden Konferenzen im Bereich der Cybersicherheit und den beiden im Bereich der Kryptographie ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 7 Prozent (2023: 73 Publikationen; 2024: 78 Publikationen) gestiegen.

Im Berichtsjahr wurden erneut zahlreiche Forschende und Arbeiten des Forschungszentrums mit Preisen ausgezeichnet (Auswahl):

- Die Association for Computing Machinery (ACM), die international bedeutendste wissenschaftliche Gesellschaft für Informatik, hat CISPA-Direktor Michael Backes zu Beginn des Jahres zum ACM Fellow ernannt. Diese Würde wird ausschließlich ausgewählten ACM-Mitgliedern zuteil, die durch herausragende Leistungen im Bereich der Informatik und Informationstechnologie auf sich aufmerksam gemacht haben. Nur ein Prozent der ACM-Mitglieder werden zu ACM Fellows ernannt. Michael Backes erhält die Auszeichnung für seine wegweisenden Beiträge zu Informationssicherheit und Datenschutz.
- Die Academia Europaea hat CISPA-Faculty Andreas Zeller offiziell als Mitglied aufgenommen. Die Mitgliedschaft erfolgt nur auf Einladung und setzt anhaltende akademische Exzellenz von internationaler Strahlkraft voraus. Andreas Zeller erhält die Auszeichnung aufgrund seiner einflussreichen Forschungsleistung im Bereich der Software-Testung und -analyse.
- CISPA-Faculty Michael Schwarz erhielt im Berichtsjahr den Google Research Scholar Award im Förderbereich Security für seinen Antrag mit dem Titel „(Micro-)Architectural Security Analysis of RISC-V CPUs with Vendor Extensions“.
- Zwei Faculty wurden in 2024 für ihre herausragende Tätigkeit als Reviewer ausgezeichnet; einmal im Rahmen des NDSS Symposiums mit dem NDSS 2024 Distinguished Reviewer Award für CISPA Faculty Ben Stock und mit dem CCS Top Reviewer Award der ACM Conference on Computer and Communications Security (CCS) für CISPA-Faculty Cas Cremers.
- Zwei Veröffentlichungen von CISPA-Forschenden wurden in 2024 mit Distinguished Paper Awards auf dem IEEE Symposium on Security and Privacy (IEEE S&P) ausgezeichnet. Einen weiteren Distinguished Paper Award erhielt ein Paper von CISPA-Forschenden auf dem renommierten Network and Distributed System Security (NDSS) Symposium.

- Drei Paper von CISPA-Forschenden wurden mit dem Distinguished Artifact Award auf der ACM CCS 2024 ausgezeichnet.

Besonders zu betonen ist die erfolgreiche Einwerbung von zwei hoch renommierten ERC-Grants im Berichtszeitraum für CISPA-Wissenschaftler:

- ERC Starting Grant für CISPA-Faculty Sebastian Brandt. Mit ERC Starting Grants werden besonders talentierte und herausragende Nachwuchswissenschaftler:innen gefördert.
- ERC-Consolidator Grant für CISPA-Faculty Sebastian Stich. Mit dem sogenannten Consolidator Grant werden Forschungsprojekte exzellenter Wissenschaftler:innen mit mindestens sieben Jahren Erfahrung gefördert.

Kooperationen

Das Zentrum konnte im Berichtsjahr bestehende Kooperationen erweitern und stärken sowie neue Kooperationspartner:innen auf nationaler und internationaler Ebene gewinnen (Auswahl):

EU-Leuchtturmprojekt ELSA. Das von CISPA-koordinierte Exzellenznetzwerk für KI, das sich aus europäischen Spitzenforschenden zusammensetzt, hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und den Einsatz modernster KI-Lösungen in der Zukunft zu fördern und Europa zu einem Leuchtturm der vertrauenswürdigen KI zu machen. Im Berichtsjahr fanden mehrere Workshops, u. a. zu den Auswirkungen von generativer KI auf kreative Künste, statt. Darüber hinaus hat ELSA im Rahmen eines Industry Calls für mittelständische Unternehmen fünf Unternehmen ausgewählt, die über einen Zeitraum von sechs Monaten mit ELSA-Forschenden aus ganz Europa zusammenarbeiten und für ihre Projekte EU-Förderung erhalten konnten. Unter den Gewinnern befand sich auch das CISPA-Startup QuantPi.

Kollaboration mit der Universität Hamburg (UHH). Die Ende 2023 geschlossene Hochschulkooperation konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Im Rahmen mehrerer Treffen tauschten sich die Führungsebene beider Organisationen sowie Forschende aus und intensivierten ihre Beziehungen. Vorlesungen von CISPA-Faculty sind mittlerweile in das Curriculum des Fachbereichs Informatik der UHH integriert. Die CISPA-Faculty Ali Abbasi, Wouter Lueks, Krikamol Muandet, Lea Schönherr und Xiao Zhang wurde im Februar 2024 das Co-Betreuungs-, Prüfungs- und Begutachtungsrecht für Promotionen im Fachbereich Informatik der Universität Hamburg erteilt, so dass nun auch formal der erste Grundstein für die Betreuung kooperativer Promotionen gelegt ist.

Kooperationsvertragsunterzeichnung mit Technischen Universität München (TUM). Im Dezember 2024 haben CISPA und die TUM einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Wesentliche Schwerpunkte der Kooperation werden gemeinsame Berufungen sowie die Vergabe von Honorarprofessuren an die TUM sein, die im Wesentlichen von leitenden CISPA-Forschenden übernommen werden. Darüber hinaus werden beide Institutionen Forschung in den Bereichen der Cybersicherheit und der vertrauenswürdigen KI vorantreiben. Neben ihrer Forschung werden die Professuren zur Erweiterung der Lehre der TUM in diesen Gebieten beitragen und die Nachwuchs-, insbesondere die Promovierendenausbildung beider Institutionen fördern.

Kooperationsvertragsunterzeichnung mit der European School of Management and Technology (ESMT) Berlin. Zum Ende des Berichtsjahres unterzeichneten CISPA und die ESMT ein MoU, das die Grundlagen einer künftigen Zusammenarbeit regelt. Ziel der Partnerschaft zwischen dem CISPA und der ESMT, einer der führenden privaten deutschen Hochschulen, ist, eine herausragende „Startup-Fabrik“ im Bereich Cybersicherheit und vertrauenswürdige KI zu schaffen. Hierbei kommen exzellente wissenschaftliche und wirtschaftliche Expert:innenteams zusammen, die basierend auf international führender Forschung innovative Produkte entwickeln und neue Standards setzen wollen. Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, gemeinsame Innovationen erfolgreich auf den Markt zu bringen und einen nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen zu erzielen.

Forschungsprojekte an der Schnittstelle Medizin, IT-Sicherheit und künstlicher Intelligenz. Bereits gestartete Projekte in diesem interdisziplinären Kontext wurden im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Projekte

- **LOKI** (Lokales Frühwarnsystem zur Kontrolle von Infektionsausbrüchen), das von der Helmholtz-Gemeinschaft gefördert wird.
- **D-SOLVE** (Entwicklung eines personalisierten Ansatzes für die Behandlung von Hepatitis D), das von der European Health and Digital Executive Agency (HaDEA) gefördert wird.
- **ImageTox**, eine Kooperation zwischen CISPA und dem Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) mit dem Ziel, mit modernsten Methoden des maschinellen Lernens die Erforschung von Wirkungsweisen neuer Medikamente effizienter zu machen
- **Opt4Bio**, in dessen Rahmen CISPA mit dem Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) kooperiert, soll neue effiziente und theoretisch fundierte Optimierungsmethoden entwickeln, um strukturierte Deep-Learning-Modelle für die multimodale Datenintegration zu trainieren.
- **PriSyn** (repräsentative, synthetische Gesundheitsdaten mit starken Privatsphäregarantien) wird von CISPA koordiniert. Kooperationspartner sind das DZNE (Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen) sowie Partner aus der Industrie. Gemeinsam wird an einer innovativen Methode gearbeitet, um die Potenziale von Gesundheitsdaten besser nutzbar zu machen und gleichzeitig deren Schutz sowie die Privatsphäre von Patient:innen zu garantieren.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Projekt „Effective Privacy-Preserving Adaptation of Foundation Models for Medical Tasks“ (**PFAFMIM**) bewilligt. Kooperationspartner im Projekt ist das Deutsche Zentrum für Krebsforschung (DZKF). Das gemeinsame Ziel besteht darin, äußerst leistungsstarke maschinelle Lernmodelle auf den sensiblen medizinischen Bereich (MRT-, CT-Daten) anzupassen.

Projekt AlgenCY gestartet. Das vom BMBF unterstützte Projekt AlgenCY vereint unter der Federführung des Fraunhofer-Instituts für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC Expert:innen von CISPA, der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin und kooperiert mit dem Pionier-Unternehmen für KI, Aleph Alpha aus Heidelberg. Gemeinsames Bestreben ist es, die komplexen Effekte zu analysieren, die generative KI auf die Cybersicherheit, insbesondere der nationalen kritischen Infrastrukturen, ausübt.

Projekt Type For Strings gestartet. Im September 2024 ist das von CISPA koordinierte Projekt „Type For Strings“ (kurz: TYPE4STRINGS) gestartet. Gemeinsam mit Forschenden der Universität Passau und der Technischen Universität Wien, Österreich, wird ein Verfahren zur Kategorisierung von String-Typen erprobt, um schließlich eine Methode zur Analyse von Textdateien bereitstellen zu können, die die Sicherheit von Programmen erhöht.

Technologietransfer

Der Technologietransfer am CISPA zielt darauf ab, exzellente Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen und ein überregionales Ökosystem zu schaffen, das Innovationen im Bereich der Cybersicherheit und vertrauenswürdigen KI fördert. Die gezielte Unterstützung von Startups, die Zusammenarbeit mit Industriepartnern und die Förderung eines lebendigen Netzwerks für Innovation stehen im Fokus der Aktivitäten des CISPA-Technologietransfers.

Im Jahr 2024 unterstützte der durch die Gründungsinitiative des BMBF „StartUpSecure“ geförderte CISPA-Inkubator zahlreiche neue Startup- und Spin-Off-Projekte: Die Startups PriMFlow, Cyberfame und contexxt.ai werden während der Projektlaufzeit von einem Jahr an der Seite von CISPA ihre Ideen im Rahmen der Phase II des StartupSecure-Programms zur Marktreife führen. Zusätzlich sind die beiden Spin-Offs INPUTLAB und Aletheia als Projekte am CISPA gestartet. Inputlab, das von CISPA-Faculty Andreas Zeller und CISPA-Forscher Dominic Steinhöfel gegründet wurde und darauf abzielt, die Sicherheit von Software-Anwendungen zu verbessern, die strukturierte Datenformate wie XML oder JSON verwenden; sowie Aletheia, das von den CISPA-Absolventen Phillip Dewald und Tim Walita gegründet wurde und eine robuste Plattform zur Verfügung stellen möchte, die es ermöglicht, digitale Inhalte (z. B. Bilder und Videos) auf KI-generierte Deepfakes zu überprüfen. Beide Startups werden auf der Basis von CISPA-Know-How entwickelt und haben für ein Jahr eine Förderung von jeweils rund 900.000 Euro im Rahmen der StartupSecure Phase I erhalten. Neben LUBIS EDA im Vorjahr hat in 2024 auch das CISPA-Startup QuantPi eine begehrte Förderung des European Innovation Council (EIC) erhalten: Der von CISPA unterstützte Spezialist für KI-Vertrauensmanagement QuantPi erhielt Anfang Februar 2024 eine Förderung in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Einen weiteren Erfolg stellt die hundertprozentige Übernahme von des Software-Startups Natif.ai aus dem CISPA-Ökosystem durch den Konzern Docuware, einer Tochtergesellschaft des japanischen Unternehmens Ricoh, dar.

Der CISPA-Technologietransfer bot über das Jahr hinweg zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten für Startups aus dem CISPA-Ökosystem an. Neben dem Besuch von zahlreichen nationalen und internationalen Messen (z. B. Viva Technology, it-sa), sind in diesem Zusammenhang die Pitch-Coachings oder auch die Workshops zur Übertragung von geistigem Eigentum besonders hervorzuheben. Diese sind auch in den Karrierepfad „Entrepreneurship“ eingebettet, der Promovierende auf die Karriereoption der Ausgründung vorbereitet. In diesem Kontext startete im Berichtsjahr zudem das „CISPA Founders Fellowship“-Programm. Das Programm hat zum Ziel, Doktorand:innen und Postdocs am CISPA das Gründen als attraktiven Karrierepfad näher zu bringen und die Einstiegshürden bzw. -risiken zu senken.

Im November 2024 fand die Veranstaltung FEM Future Forum, organisiert von der Abteilung Startups and Entrepreneurship, zum Thema Gründung im MINT-Bereich statt. Die Veranstaltungen rückte neben Transfer- und Geschäftsstrategien insbesondere Frauen als Wissenschaftlerinnen und Gründerinnen in den Mittelpunkt.

Wissenstransfer und Nachwuchsförderung/-gewinnung

Im Bereich des Wissenstransfers hat CISPA zahlreiche Angebote implementiert, um die Forschungserkenntnisse in die Gesellschaft zu tragen. Dabei ist die MINT-Förderung im Allgemeinen ein wichtiges Ziel. Des Weiteren dienen die Maßnahmen der Gewinnung talentierten wissenschaftlichen Nachwuchses.

CISPA Cysec Lab. Das CISPA Cysec Lab bündelt die Schüler-Aktivitäten des CISPA. Angeboten werden Halb- und Ganztagesworkshops für Schüler:innen, Weiterbildungen für Lehrer:innen und Referendar:innen sowie Arbeitsgruppen für besonders interessierte und begabte Schüler:innen. Die Workshops entstehen in enger Zusammenarbeit mit den Wissenschaftler:innen des CISPA, orientieren sich an den Forschungsthemen des CISPA und werden sorgfältig an die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen angepasst.

CISPA Summer School und Cysec Camp. Etabliert haben sich auch jährliche Veranstaltungen wie die CISPA Summer School, für die sich sowohl nationale als auch internationale Studierende und junge Wissenschaftler:innen bewerben, oder das an Schüler:innen gerichtete Cysec Camp des Cysec Lab.

Programm für Promovierende: Promovierende am CISPA können interne Weiterbildungsangebote wahrnehmen, die Themen wie gute wissenschaftliche Praxis, wissenschaftliches Schreiben, Ethik in der Forschung, Präsentation, Wissenschaftskommunikation, allgemeine Kommunikations- und Netzwerkfähigkeiten, Projektmanagement, interkulturelle Kompetenzen oder Work-Life-Balance umfassen. Das Programm besteht sowohl aus obligatorischen als auch aus freiwilligen Elementen und umfasst weitere Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen wie Sommerschulen oder externe Retreats für Nachwuchsforschende.

CISPA-Podcast „TL;DR“ und CISPA-Zine. Der zentrumseigene Podcasts „TL;DR“ („too long; didn't read“), in dem Forschungsthemen abwechselnd auf Deutsch und auf Englisch für ein breites Publikum aufbereitet werden, erschien zwölf Mal im Berichtsjahr, also einmal pro Monat. In diesem Rahmen wurde auch die Reihe #women in cybersecurity fortgeführt, in der hochkarätige Wissenschaftlerinnen aus dem Forschungsgebiet Cybersecurity als Gesprächspartnerinnen zum einen als Vorbilder in der fachlichen Disziplin fungieren und zum anderen auch Herausforderungen und Chancen für Frauen in diesem Zusammenhang diskutieren. Das vierteljährlich erscheinende Kleinmagazin CISPA-Zine hält Mitarbeiter:innen, Interessierte und Förder:innen über alle wichtigen Entwicklungen am Zentrum auf dem Laufenden.

Darüber hinaus ist CISPA mit Beiträgen im Sinne des Wissenstransfers im Rahmen weiterer extern organisierter Veranstaltungen und Reihen beteiligt. Beispielhaft ist hier CISPA's Präsenz auf der diesjährigen Ingobertusmesse in St. Ingbert, die seit 46 Jahren über 100 Aussteller und rund 30.000 Besucher anzieht, zu nennen. Die Teilnahme an der Messe stärkte die Bekanntheit des Zentrums und unterstützt strategische Ziele wie die Steigerung der regionalen Präsenz und die Fachkräftegewinnung. In Zusammenarbeit mit der St. Ingberter Kaffeerösterei Comame wurde ein Barista-Stand im Design der CISPA-Kampagne „No Coffee, No Research“ gestaltet, der die Besucher:innen zum Austausch und Verweilen einlud.

D. Risiko- und Chancenbericht

Die Risiken der Gesellschaft sind aufgrund der gegebenen besonderen Rahmenbedingungen nicht unmittelbar mit bestandsgefährdenden Risiken im Sinne typischer Unternehmensrisiken vergleichbar.

Das CISPA unterliegt als institutionell gefördertes Unternehmen nach wie vor den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen auf der Grundlage des jährlichen Wirtschaftsplans wird über den Bundeshaushalt und den Landeshaushalt des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Bund und das Saarland weiterhin zur Finanzierung entsprechend der jeweiligen Unternehmensplanung Zuwendungen leisten.

Eine wesentliche finanzielle Steuerungsgröße des CISPA ist die Einhaltung der Planansätze für die institutionelle Förderung. Sich abzeichnende Abweichungen oder voraussichtliche Planüberschreitungen im Vergleich zu dem genehmigten Wirtschaftsplan werden zeitnah analysiert und, sofern erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen.

Entsprechend des hohen Anteils an den Gesamtkosten spielt insbesondere die Entwicklung der Personalkosten eine zentrale Rolle. Der seit Frühjahr 2023 vorliegende Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst stellte aufgrund der überdurchschnittlichen Steigerungen eine Herausforderung für die Planung des CISPA-Haushalts dar, auf die mit allgemeinen Kosteneinsparungen sowie mittel- und langfristig durch Anpassung der Aufwuchsplanung reagiert wurde.

Steigende Energiekosten stellen dagegen aufgrund des im Vergleich zu anderen Forschungseinrichtungen geringen Energiebedarfs – CISPA verfügt aktuell noch über wenig nennenswerte energieintensive Infrastruktur – aktuell kein bedeutsames Risiko dar.

In 2024 fiel das CISPA erstmals unter die vorläufige Haushaltssperre der Betriebsmittel. Bereits seit dem Haushaltsjahr 2019 unterliegen die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft einer qualifizierten Haushaltssperre von 25 % der Betriebsmittel. Die Zentren können eine Aufhebung der Sperre beantragen, sobald absehbar ist, dass sie 75 % der beantragten Betriebsmittel verausgaben werden. Der Antrag ist zwei Monate vor Erreichen der 75 % zu stellen und wird vom Haushaltsausschuss des Bundestages genehmigt.

Problematisch ist dabei der Einbezug von Drittmittelüberhängen. Bei der Beantragung der Entsperrung der Betriebsmittel sieht das Verfahren vor, dass auch die im Vorjahr gebildeten Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) aus Drittmiteleinahmeüberschüssen vollständig verausgabt sein müssen. Aufgrund der vorrangigen Mittelverwendung führen insbesondere die prestigeträchtigen und wichtigen ERC-Grants durch im Voraus überwiesene und zweckgebundene Projektmittel zu hohen SBM und lösen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus, die in den Folgejahren aus der institutionellen Förderung bedient werden müssen. Die aktuelle Systematik führt insbesondere bei sehr erfolgreicher Drittmiteleinwerbung und hoher Vorauszahlungsquote dazu, dass die Zielquote von 75 % der verausgabten Betriebsmittel erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang ergab sich im Berichtsjahr ein zusätzliches Risiko aus dem Bruch der Ampel-Koalition, nach dem zunächst völlig offen war, ob der der Haushaltsausschuss in 2024 überhaupt noch eine Entscheidung über den Entsperrungsantrag treffen würde. Ein Viertel des Haushalts zu verlieren, hätte zu massiven Einsparungsnotwendigkeiten mit einer erheblichen Beschneidung der wissenschaftlichen Aktivitäten und letztlich auch der Beschäftigungssituation im Folgejahr geführt.

Zusätzlich zur Haushaltssperre wurden im Jahr 2023 Zielquoten für die Selbstbewirtschaftungsmittel Betrieb festgelegt, bei deren Überschreitung Mittelkürzungen in Folgejahren drohen.

Die seit 2022 bestehende vorläufige Mittelsperre von 10 % auf den Investitionstitel der Helmholtz-Gemeinschaft im Bundeshaushalt bestand weiterhin fort. Im Gegensatz zur Zentrums-individuellen Entsperrung der Betriebsmittel wird die Entsperrung des Investitionstitels seitens des Haushaltsausschusses des Bundestages für alle Zentren gemeinsam beschlossen. Auch im Investitionsbereich wurden im Rahmen eines Abbaukonzeptes Zielquoten für die Selbstbewirtschaftungsmittel festgelegt, bei deren Überschreitung Mittelkürzungen in Folgejahren drohen.

Neben der vorläufigen Kürzung der verfügbaren Betriebs- und Investitionsmittel haben die Mittelsperren unterjährig zur Folge, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln bis zur Entsperrung ausgesetzt ist. Zeitweise Einschränkungen der finanziellen Flexibilität sind bis zur Aufhebung der jeweiligen Sperrungen durch den Haushaltsausschuss des Bundestages nicht in Gänze auszuschließen. Zudem besteht das Risiko von Mittelkürzungen, sollten die in dem jeweiligen Abbaukonzept vorgesehenen Zielquoten für Selbstbewirtschaftungsmittel überschritten werden.

Für das Folgejahr wird eine erfolgreiche Fortsetzung des Aufwuchses erwartet. Das erfolgreiche Recruiting internationaler Spitzenforscher:innen stellt dabei weiterhin den Schlüssel dar. Die Bewerbungsrunden für die Besetzung von Leitungspositionen in der Wissenschaft werden im jährlichen Rhythmus mit dem Fokus auf Stellen mit Tenure-Track fortgeführt. Zudem sieht die Recruiting-Strategie die Fokussierung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs bereits ab dem Studium vor. Um langfristig qualifizierte Bewerbungen zu erhalten, werden institutionelle Kooperationen mit internationalen Hochschulen angestrebt.

Durch den kontinuierlichen wissenschaftlichen Erfolg des Zentrums wird das Renommee des Zentrums stetig ausgebaut und somit ein Magnet für die besten Talente weltweit geschaffen.

Das CISPA wird seine bestehenden nationalen und internationalen Kollaborationen weiterhin pflegen und sich für eine Erweiterung des Partnernetzwerks engagieren.

Das Jahr 2024 war durch umfangreiche Vorbereitungen auf die im Jahr 2025 stattfindende wissenschaftliche Begutachtung im Rahmen der programmorientierten Förderung (POF) der Helmholtz-Gemeinschaft geprägt. Diese wird vom 04. bis zum 06.06.2025 mit der Vorortbegutachtung ihren Abschluss finden. Im Rahmen der Begutachtung wird auch das Programm „Kerninformatik, Cybersicherheit und vertrauenswürdige künstliche Intelligenz“ evaluiert.

E. Ausblick

Der Haushalt der Gesellschaft für das kommende Geschäftsjahr ist auf Basis des Wirtschaftsplans 2025 (Stand 31.10.2024) mit den Zuwendungsgeber:innen abgestimmt. Es wird ein Finanzierungsbedarf von rund 75.035 TEUR erwartet, davon 55.159 TEUR für Personal. Die Finanzierung erfolgt durch institutionelle Förderung der Bundesrepublik Deutschland und des Saarlandes sowie durch eingeworbene Drittmittel.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Entwicklung und der derzeitigen rechtlichen Verhältnisse kann die Geschäftsführung kein nennenswertes Risiko hinsichtlich des Fortbestandes der Gesellschaft erkennen.

Das CISPA ist verpflichtet, den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) anzuwenden. Der PCGK-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung wird jährlich im Unternehmensregister veröffentlicht.

Saarbrücken, den 31. März / 8. Juli 2025

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Backes
Gründungsdirektor und
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Kevin Streit
Administrativer Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 16. Mai 2025/18. Juli 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Sascha Adrian Vogel
Wirtschaftsprüfer